

HEYNE <

Karsten Dusse

**Halbwissen eines
Volljuristen**

Handbuch für den Rechtsstaat

Wilhelm Heyne Verlag
München

Die Originalausgabe erschien 2015
im Piper Verlag GmbH, München/Berlin.

Der Verlag behält sich die Verwertung der urheberrechtlich
geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des Text- und
Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor.
Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® N001967

Neuausgabe 04/2023

3. Auflage

© 2015 by Karsten Duse

Der Wilhelm Heyne Verlag, München, ist ein Verlag
der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,

Neumarkter Straße 28, 81673 München

produktsicherheit@penguinrandomhouse.de

(Vorstehende Angaben sind zugleich

Pflichtinformationen nach GPSR)

Umschlaggestaltung: Cornelia Niere, München

unter Verwendung eines Motives von rawpixel – lady justice

Satz: satz-bau Leingärtner, Nabburg

Druck: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN: 978-3-453-60612-8

www.heyne.de

Für Lina

Inhalt

Vorwort zur Neuauflage 2023	19
Vorwort zur Erstausgabe 2015	21
DER RECHTSSTAAT	23
Rechtsstaat? Was ist das denn?	25
Die verschiedenen Regeln	26
<i>Regeln von einem unfehlbaren Wesen</i>	
<i>außerhalb der Menschheit</i>	26
<i>Regeln von einem unfehlbaren Menschen</i>	27
<i>Regeln von fehlbaren Menschen</i>	28
Die Geschichte des Rechtsstaates	29
<i>Die Aufklärer</i>	29
<i>Der Föderalismus</i>	32
<i>Die Paulskirchenverfassung</i>	33
<i>Die Weimarer Verfassung</i>	34
<i>Das Grundgesetz</i>	34
Zehn Gründe	35
Von der Bäckerei in den Knast	36

DAS PARAGRAFENZEICHEN	45
Das Symbol	47
Der Name	48
Die Herkunft	48
Der Inhalt	50
 DER RECHTSWEG	 55
Die Länge	57
Davon gibt es ja mehrere!	58
<i>Welches Gericht darf es denn sein? –</i>	
<i>Die Zuständigkeit</i>	62
Der Anwaltszwang	64
 DER ZIVILRECHTSWEG	 67
Grundsatz beim Zivilrecht:	
Die Dispositionsmaxime	69
Die örtliche Zuständigkeit:	
Wo wohnt der Gegner?	70
Die instanzielle Zuständigkeit:	
Wie viel ist der Streit wert?	71
Die Klage	71
Die wichtigste Norm:	
Die Anspruchsgrundlage	72
§ 823 BGB Schadensersatzpflicht	72

Und wenn Sie nicht zufrieden sind:	
Die Rechtsmittel	73
<i>Berufung</i>	73
<i>Revision</i>	73
 DER STRAFRECHTSWEG	 75
Grundsatz beim Strafrecht: Oficialmaxime	77
Zuständigkeiten	78
<i>Örtliche Zuständigkeit</i>	79
<i>Instanzielle Zuständigkeit: Die Vierjahresregel</i>	80
Das kriminelle Existenzminimum:	
Der Strafbefehl vom Amtsgericht	80
Beim Amtsgericht: Einzelrichter oder Schöffengericht?	
Die Zweijahresregel	81
Landgericht: Große Strafkammer oder	
Schwurgericht	82
Die wichtigste Norm: Der Straftatbestand	82
§ 242 StGB Diebstahl	83
Rechtsmittel	85
 DER VERWALTUNGSRECHTSWEG	 87
Unterhaltsamer als sein Ruf	89
Der Verwaltungsakt	90
Vorverfahren	91
Zuständigkeiten	93

Örtlich zuständig:	
das behördennächste Verwaltungsgericht	93
Instanziell zuständig:	
fast immer das Verwaltungsgericht	94
Klage einreichen	94
Der Gerichtsbescheid	95
Die mündliche Verhandlung	95
Die wichtigste Norm:	
Die Ermächtigungsgrundlage	96
§ 17 Straßen- und Wegegesetz NRW:	
Verunreinigung, Abfall	97
Rechtsmittel	98
 DAS ALTER	 101
Ein Zitat	103
Rechte, bevor man lebt	104
<i>Rechte vor der Geburt</i>	104
<i>Rechte vor der Zeugung</i>	105
Rechte, wenn man lebt	107
Die Geburt	107
1. Geburtstag	108
5. Geburtstag	108
6. Geburtstag	109
7. Geburtstag	112
12. Geburtstag	113
13. Geburtstag	114

14. Geburtstag	115
15. Geburtstag	116
16. Geburtstag	116
18. Geburtstag	117
21. Geburtstag	120
25. Geburtstag	120
27. Geburtstag	121
Nach dem 30. Geburtstag	121
Rechte am Lebensabend	122
55. Geburtstag	122
58. Geburtstag	122
60. Geburtstag	122
63. Geburtstag	123
65. Geburtstag	123
70. Geburtstag	124
Tod	124
70 Jahre nach Ihrem Tod	124
 DIE GESETZMÄSSIGKEITEN DER LÜGE	 129
Lügen an sich	131
 LÜGEN VOR GERICHT	 133
§ 153 Falsche uneidliche Aussage	135
§ 64 Eidesformel	135
Schweigen vor Gericht	137

LÜGEN ÜBER ANDERE	139
Das unwahre Trio	141
§ 185 Beleidigung	141
§ 186 Üble Nachrede	141
§ 187 Verleumdung	142
Die Beleidigung	144
Die üble Nachrede	144
Die Verleumdung	145
Die Blödheit	145
 LÜGEN GEGENÜBER DER POLIZEI	 147
Herr Wachtmeister, was soll ich sagen?	149
Was sind Personalien?	149
Schriftliche Ladung zur Vernehmung	150
 LÜGEN IN DER GESCHÄFTSWELT	 153
Wirtschaftlich sinnvolles Lügen	155
§ 263 StGB Betrug	155
§ 123 Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung	158
§ 812 Herausgabeanspruch	159
 DIE LÜGE BEIM VORSTELLUNGSGESPRÄCH	 163
Die Arbeit	165

DIE EHE	169
Der Hafen der Ehe	171
<i>Warum heiraten?</i>	172
<i>Tod</i>	173
<i>Krankheit</i>	174
<i>Kinder</i>	174
<i>Getrenntsein</i>	175
Bis zum Hafentor	176
Der kürzest romantische Sachverhalt	176
Die Verlobung	177
Am Hafentor: Die Einreisevoraussetzungen	178
Die Einreisedokumente	179
Der Einreisetermin	181
Die Trauung	181
Im Hafen angekommen	182
<i>Der Name</i>	182
<i>Die Haushaltsführung im Einvernehmen</i>	183
<i>Der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft</i>	183
<i>Verfügungen über das Vermögen als Ganzes</i>	184
<i>Erbansprüche</i>	185
 DIE NACHBARN	 189
Nichts als Probleme mit den Leuten	191
Piep-Piep-Piep, wir haben uns alle lieb	195

Was stört?	196
Wie stelle ich das ab?	197
§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)	197
§ 1004 BGB	198
Polizei und Ordnungsamt	199
Hilfe vom Gericht	200
Hilfe vom Vermieter	202
 DIE PRIVATINSOLVENZ	 205
Arme Künstler	207
Was ist das?	208
Die Alternative zur Fremdenlegion	208
Die Voraussetzungen	210
<i>Zahlungsunfähigkeit</i>	210
<i>Weniger als 20 Gläubiger</i>	211
<i>Gescheiterte außergerichtliche Einigung</i>	211
Eidesstattliche Versicherung	213
Die Schufa	214
Der Privatinsolvenzantrag	215
Die Wohlverhaltensphase	216
Die Restschuldbefreiung	217
Die Löschung des Schufa-Eintrags	218
Dauer	219

DIE GRUNDRECHTE	221
Grundsätzliches	223
Grundgesetz oder Verfassung?	224
Die einzelnen Grundrechte	226
Die Grenzen der Freiheit	231
Das Grundrecht	233
Die Schranke	233
Die Schranken-Schranke	234
Verwirkung von Grundrechten	235
 DIE VERFASSUNGSBESCHWERDE	237
»Ich geh bis nach Karlsruhe!«	239
Vor Gericht endlich mal rot sehen dürfen	240
Vor Gericht nicht nur recht, sondern Grundrecht bekommen	241
Wie legt man Verfassungs- beschwerde ein?	245
 DER STRAFTATAUFBAU	251
Hinter Gittern	253
Der Tatbestand	256
Die Rechtswidrigkeit	258
Die Schuld	264

Gerichtsurteile richtig zitieren	265
»Geht es jetzt endlich in den Knast?« – Die Strafzumessung	267
Die Geldstrafe	267
Die Freiheitsstrafe	268
 DIE EINSTELLUNG UND DER DEAL	 275
Die Wahrheit	277
Die Einstellung des Verfahrens	280
Der Deal	282
 DAS BLAUE KAPITEL – ALKOHOL UND STRAFRECHT	 289
Blau und böse	291
Blau-Sein als Maßeinheit – die BAK	294
Blaue Grenzerfahrungen	296
Alkohol als Strafmilderungsgrund	297
<i>Promillegrenzen zum Vorteil des Trinkenden</i>	 297
Wenn Alkohol die Lösung ist, was war dann die Frage?	298
<i>Der Vollrausch</i>	298
<i>Die »alic«</i>	299
Alkohol als Strafgrund	300

<i>Promillegrenzen zum Nachteil</i>	
<i>des Trinkenden</i>	300
<i>Vorbestraft</i>	301
<i>... und Lappen weg</i>	302
Wann muss ich eigentlich blau sein?	303
<i>Woher kommt der Ausdruck »blau sein«?</i>	306
Dank	311
Stichwortverzeichnis	313
Bildnachweis	317

Vorwort zur Neuauflage 2023

Lieber Leserinnen und Leser,

ich habe dieses Buch im Jahre 2014 geschrieben.

Voller Liebe für unseren Rechtsstaat. Mit all seinen Unzulänglichkeiten.

Die Prinzipien des Rechtsstaates einzuhalten, ist einfach. Man muss es nur wollen.

Wie einfach diese Prinzipien sind, will Ihnen dieses Buch vermitteln. Es ist von daher aktueller denn je.

Mit herzlichen Grüßen

Karsten Dusse

Vorwort zur Erstausgabe 2015

Die Welt, in der wir leben, wird immer komplizierter. Also brauchen wir auch immer mehr Gesetze.

Das ist totaler Humbug.

Die Welt, in der wir leben, ist nicht die Bohne komplizierter geworden als zu Zeiten der Zehn Gebote. Jeder Mensch wird geboren, und jeder Mensch stirbt. Die Grundbedürfnisse aller Menschen sind seit jeher Wärme, Nahrung und Schlaf. Störende Nachbarn gab es immer, Alkohol, Lügen und entsprechend vor-schnell eingegangene Ehen ebenfalls. Daran hat sich weder durch die Globalisierung noch durch Facebook oder die Einführung der »heute«-App irgendetwas geändert.

Der einzige Unterschied ist, dass früher 10 Gebote völlig ausreichten, um alles Wesentliche zu regeln. Heute gilt es schon als Vereinfachung, wenn ein Paragraf weniger als 10 Absätze hat. Früher war allerdings auch Moses Justizminister und nicht Heiko Maas.

Gesetze sollten, früher wie heute, dazu da sein, das Leben zu vereinfachen. Tun sie das nicht, sind die Gesetze schlecht. Zum Glück leben wir in einem Staat, in dem die schlechten Gesetze als Ausrutscher auffallen, und nicht die guten. Anders wäre blöd.

In diesem Buch geht es um das, was gut ist. Und das Gute im Rechtsstaat hat System. Dieses System und meine Begeisterung dafür würde ich Ihnen gerne auf den nächsten Seiten näherbringen –

oberflächlich genug, um nicht zu langweilen – hintergründig genug, um nicht als oberflächlich zu gelten. Sprich: mit dem fundierten Halbwissen eines durchschnittlichen Volljuristen.

Ein Volljurist ist ein Mensch mit zwei juristischen Staatsexamina. Das Halbwissen eines Volljuristen entspricht somit rein rechnerisch dem geistigen Niveau eines Theodor von Guttenberg – der hat nur ein juristisches Staatsexamen, macht damit aber trotzdem auf dicke Hose.

Mit dem Halbwissen dieses Buches sollten Sie ebenfalls dazu in der Lage sein – zumindest vor Mitmenschen ohne jegliche juristische Ausbildung –, erfolgreich so zu tun, als hätten Sie juristisch ziemlich was auf dem Kasten. Und nach der Lektüre dieses Buches haben Sie vielleicht ein wenig mehr Spaß am Rechtsstaat.

Mit besten Grüßen

Karsten Dusse
– Rechtsanwalt –

DER RECHTSSTAAT

Kurzzusammenfassung aller Regeln

- § 1 Kein Mensch ist vollkommen.
- § 2 Damit Menschen trotz § 1 miteinander leben können, brauchen sie Regeln.
- § 3 Regeln werden von Menschen gemacht. Da es keine vollkommenen Menschen gibt, gibt es auch keine vollkommenen Regeln.
- § 4 Wer Ihnen etwas anderes erzählt, fällt unter § 1.

Rechtsstaat? Was ist das denn?

Die Definition für Rechtsstaat ist relativ simpel:

»Alle haben immer die gleichen, einklagbaren Rechte.« Verwechseln Sie das bitte nicht mit einer ähnlichen klingenden Definition:

»Immer hat der oder die Gleiche alle Rechte, klagt aber trotzdem.« Letzteres ist die Definition für Ehe und bietet die wundervolle Möglichkeit, innerhalb des Rechtsstaates ganz legal seine Vorlieben für diktatorische Lebensformen auszuleben. Dazu aber gesondert im Kapitel »Die Ehe«.

Der Rechtsstaat ist keine vollkommene Welt, egal, ob Sie verheiratet sind oder nicht. Der Rechtsstaat ist lediglich eine recht erfolgreiche Möglichkeit, in einer unvollkommenen Welt zu leben. Philosophisch gesehen, ist es völlig unstrittig, dass wir Menschen nicht vollkommen sind. Das beruhigt. Damit können wir uns schon mal den Stress sparen, so tun zu müssen, als ob ein vollkommenes Leben möglich wäre. Ist es nicht. Völlig egal, was Ihnen Parteien, ZDF-Sonntagsfilme oder die Werbung vorgaukeln.

Bleibt also im Diesseits nur noch der Stress, mit der menschlichen Unvollkommenheit zu leben.

Eine Schwäche der menschlichen Natur ist es, dass der Mensch stets bereit ist, nach der Macht zu greifen, wie schon John Locke, der englische Philosoph, wusste. Je schwächer der Mensch, desto

größer der Machtwille. Das kann mitunter zu Nachbarschaftsstreitigkeiten und Weltkriegen führen.

Ein weitverbreitetes Hilfsmittel, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Weltkriege zwischen unvollkommenen Machtmenschen nicht eskalieren zu lassen, sind Regeln. Zum Beispiel die des Nachbarschafts- oder des Völkerrechts.

Regeln sind also prinzipiell erst mal etwas Gutes.

Wie alles, was prinzipiell gut ist, lassen sich aber auch Regeln wunderbar verhunzen.

Die verschiedenen Regeln

Es gibt im Prinzip nämlich nur drei Arten von Regeln:

- ▷ Regeln von einem unfehlbaren Wesen außerhalb der Menschheit.
- ▷ Regeln von einem unfehlbaren Menschen.
- ▷ Regeln von fehlbaren Menschen.

Regeln von einem unfehlbaren Wesen außerhalb der Menschheit

Menschen, die zwar einen großen Machtwillen, aber nicht das Rückgrat haben, persönlich zu ihrer Machtgeilheit zu stehen, erfinden sich gerne eine höhere Legitimation. Die Verantwortung für den Irrsinn, den sie veranstalten, geben sie gerne einem Gott. Anstatt zu sagen: »Ich will nicht, dass ihr Spaß am Leben habt«, heißt es dann: »Gott will nicht, dass ihr Spaß am Leben habt.«

Die Legitimation für ihre Macht ist in diesem Falle: »Weil Gott es so will.«

Dieses Prinzip gilt für die katholische Kirche genauso wie für den Islamischen Staat.

Mit diesem Prinzip können überbezahlte Bischofsbadewannen in Limburg genauso gerechtfertigt werden wie Massenenthaupnungen im Irak. Denn in einem solchen System werden die Regeln von Gott persönlich gemacht, vom jeweiligen Machthaber – natürlich nur stellvertretend – durchgesetzt, und Verstöße auf Erden werden lediglich im einstweiligen Rechtsschutz vom Machthaber für Gott geahndet. Endgültige Urteile fällt ja erst nach dem Tod das Jüngste Gericht.

Ein solches System hat in der Regel den Nachteil einer negativen Klimabilanz. Die zahlreichen Scheiterhaufen belasten schlicht und ergreifend die CO₂-Werte.

Regeln von einem unfehlbaren Menschen

Wer nach der Macht greift, weil er sich selbst ziemlich geil findet und obendrein auch die Eier dazu hat, das genauso schamlos zu sagen, der gründet einfach eine Diktatur. Ein Diktator braucht keinen Gott unter sich. Natürlich kann man jede Diktatur auch noch philosophisch damit untermauern, dass entweder die eigene Familie oder zumindest die eigene Rasse genetisch Güteklasse A sei, aber der Grundgedanke ist immer derselbe: Es gibt einen Chef, der sich ziemlich cool findet und daraus auch keinen Hehl macht.

Die Legitimation für Macht ist in diesem Falle: »Weil ich es so will.«

Und weil der Chef in der Regel auch multitaskingfähig ist, macht

er die Regeln nicht nur, er setzt sie auch durch und urteilt über Verstöße. Oder lässt dies tun, durch – meist uniformiertes – Personal.

Nach diesem Prinzip lässt sich Syrien genauso führen wie Arcandor.

Der Nachteil eines solchen Systems besteht in der Regel darin, dass man nicht mehr entspannt Karneval feiern kann, weil alle Pappnasen mit Führungsverantwortung schon das ganze Jahr über in lustigen Kostümen durch die Gegend laufen.

Regeln von fehlbaren Menschen

Wer nach der Macht greift und einsieht, dass seine Vollkommenheit genauso limitiert ist wie die aller anderen Menschen, die ebenfalls nach der Macht greifen, der erkennt irgendwann drei Dinge:

- ▷ dass seine Mitmenschen genau das gleiche Recht auf Macht haben wie er selber,
- ▷ dass alle Menschen genauso fehlbar sind wie er selber und
- ▷ dass Gott sich das Ganze, wenn überhaupt, gerne einfach nur von oben anschaut.

Auf dieser Basis lässt sich dann mit den anderen, genauso gepolten Menschen zusammen ein Staat bilden, in dem sich alle Beteiligten ihre Regeln selber geben.

Die Legitimation für Macht ist in diesem Falle: »Weil wir es so wollen.«

Der große Nachteil dieses Systems besteht darin, dass es keinen Gott und keinen Diktator gibt, dem man die Schuld geben kann, wenn sich herausstellt, dass manche der Regeln ziemlicher

Mumpitz sind. Dafür wird man in der Regel aber auch weder erschossen noch geköpft oder öffentlich verbrannt, wenn man diese Zweifel am System offen ausspricht.

Da fehlbare Menschen schnell überfordert sind, teilen sie sich die Arbeit. Die einen machen die Gesetze, die anderen setzen sie durch, und wer dann noch übrig ist und Lust hat mitzuarbeiten, darf zwei juristische Staatsexamina machen und über die Einhaltung der Regeln seitens der Bürger und seitens des Staates urteilen. In dieser Art der Regelung sind die wesentlichen Elemente eines Rechtsstaates enthalten.

Während es solche Staatsformen immer gegeben hat, die ihre Macht von einem sehr coolen Gott oder einem noch geileren Menschen ableiten, ist die Staatsform »Rechtsstaat« eine vergleichbar junge Erfindung.

Die Geschichte des Rechtsstaates

Die Aufklärer

Angefangen hat das Ding mit dem Rechtsstaat mit der Epoche der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Bei der Aufklärung ging es damals nicht (nur) um den korrekten Gebrauch von Geschlechtsteilen, sondern eher um den korrekten Gebrauch von Gehirnen. Im Vordergrund stand die Frage: Wie kann man eine Gesellschaft durch den Gebrauch von Vernunft verbessern?

Der erste Schritt, etwas besser zu machen, ist zunächst einmal, zu erkennen, was im herrschenden System eigentlich schlecht ist. In Gottesstaaten und Diktaturen ist allein die Äußerung einer solch